



Allgemeine Vertragsbestimmungen (AGB)

1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag über die Buchung unserer Ferienwohnung 'Bahnhof Droyßig' zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der Mieter die Anzahlung, wie in der per Mail zugesandten Rechnung ausgewiesen, überweist. Trifft die Anzahlung nicht

bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Wasser, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen. Nicht im Mietpreis inbegriffene Nebenkosten werden am Mietende hin abgerechnet und sind vor der Abreise zu bezahlen.

3. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäßigem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren (Tel. 034425/181975 oder 0151/17850200)

Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag genannten Anzahl Personen belegt werden. Untermiete ist nicht erlaubt.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen.

Verstößt der Mieter oder die Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter /Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

5. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig/haftbar.



6. Stornierung/Annullierung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

Bis zu 5 Tage vor der Anreise können Gäste kostenlos stornieren. Der Gast zahlt im Falle einer Stornierung in den 5 Tagen vor der Anreise 80% des Gesamtpreises. Bei einer Nichtanreise wird dem Gast der Gesamtpreis der Buchung berechnet.

Maßgebend für die Berechnung der Stornierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (die Mitteilung kann auch per Fax oder Mail erfolgen).

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins.

Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

7. Höhere Gewalt, usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Maßnahmen, usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

8. Haftung

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemäße Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei Anderen als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenutzers, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenutzer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt 06712 Zeitz als vereinbart.

10. Allgemeines

Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern bleibt uns vorbehalten.

***Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen schönen Aufenthalt bei uns.
Für weitere Fragen und nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.***

Katrin Beikirch und Michael Schomer
Bahnhof Droyßig - Ein Haus mit Geschichte

Stand: April 2023